

wieder nach dem Gegenwartsbezug dieser Kapitel für Kirche und Gesellschaft zu fragen und herausfordernde Antworten zu geben.

*Christoph Stenschke*

---

James D. G. Dunn (Hg.). *Paul and the Mosaic Law*. WUNT 89. Tübingen: Mohr, 1996. 368S., DM 248,-.

---

Der vorliegende Sammelband enthält die Referate des dritten Durham-Tübingen-Forschungssymposiums über Urchristentum und Judentum, das im September 1994 in Durham, England, stattfand und vom dortigen Neutestamentler, Prof. James Dunn, geleitet wurde.

Die siebzehn Beiträge behandeln das Gesetzesverständnis im Frühjudentum (H. Lichtenberger, 7-23), das Gesetzesverständnis von Paulus in der Zeit zwischen seiner Bekehrung und der ersten Missionsreise (M. Hengel, 25-51), die Argumentation in Gal 2,11-21 (J. Lambrecht, 53-74; B.W. Longenecker, 75-97), die Argumentation in Gal 3-6 (G. Stanton, 99-116), das Verhältnis von Buchstabe und Geist in 2 Kor 3 (K. Kertelge, 117-130), das mosaische Gesetz in Röm 2 (N.T. Wright, 131-150), die Rolle des Gesetzes nach Röm 3-4 (R.B. Hays, 151-164), das Gesetz in der Adam-Christus-Antithese in Röm 5,12-21 (O. Hofius, 165-206), das Gesetz in Röm 9-11 (S. Westerholm, 215-237; H. Räisänen, 239-246) und in Röm 14-15 (J.M.G. Barclay, 287-308), die Rolle des Gesetzes nach den Aussagen in 1 Kor 7 (P.J. Tomson, 251-270) und in 1 Kor 9,19-23 (S.C. Barton, 271-285). Der Beitrag von H. Hübner „Zur Hermeneutik von Röm 7“ (207-214) fällt thematisch etwas aus dem Rahmen, so anregend die Ausführungen über das Wollen des Ichs und eine neben der Hermeneutik des Verstehens notwendige „Hermeneutik des Wollens“ auch sein mögen.

Was Richard Hays in den ersten Sätzen seines Referats als Vermutung aussprach, daß die Konferenz wohl kaum neue Gesichtspunkte zu Tage bringen würde (151), findet im zusammenfassenden Schlußbeitrag von Dunn (309-334) seine Bestätigung: Während man sich über viele Einzelaspekte einig war, blieben viele Auffassungen konträr, oft entlang der bekannten Positionen, nicht selten bis in terminologische Ungeklärtheiten hinein. Dunn formuliert die Grundproblematik in m.E. weiterführender Weise: Es ist hilfreich, die Frage nach dem Verständnis des Gesetzes bei Paulus in den Kontext der Frage nach Kontinuität und Diskontinuität zu stellen, wobei die Formulierung dieser Frage die Problematik verdeutlicht – geht es um Kontinuität/Diskontinuität zwischen dem Alten Testament und dem Neuen Testament? oder zwischen Israel und der Gemeinde? oder zwischen dem Evangelium und dem Gesetz? Die dritte Formulierung evoziert die klassische, von den Reformatoren formulierte Antithese zwischen Gesetz und Evangelium, wo das größere Licht des Evangeliums einen tiefen Schatten auf das



Gesetz wirft. Klar ist, daß die Spannung zwischen Evangelium und Gesetz in der Theologie von Paulus adäquat nur auf dem Hintergrund der beiden anderen Kontinuitäten/Diskontinuitäten verstanden werden kann, da die Tora in nicht unbeträchtlichem Ausmaß mit der heiligen Schrift (dem Alten Testament) überlappt und gleichzeitig für die Identität konstitutiv ist (309).

Wenn Dunns Eindruck richtig ist, daß die Diskussion des frühjüdischen Verständnisses von Gesetz, Bund und Heil stärker – als in den alten Frontstellungen üblich – die Kontinuität mit der Position von Paulus gezeigt hat, bei der Diskussion paulinischer Texte jedoch das Problem der Diskontinuität wieder stärker in den Vordergrund getreten ist (317), darf man vielleicht doch fragen, ob es weiterführt, wenn man Neutestamentler über diese Fragen debattieren läßt, von denen man im voraus weiß, daß sie „well-formed and well-informed views“ haben, und man von vornherein nicht erwartet, daß Meinungen geändert werden (4).

Persönlich kann ich mich weithin der von Dunn in seinem Resümee aufgezeigten Lösung der Frage nach dem paulinischen Gesetzesverständnis anschließen: a) Zwischen Paulus und dem von ihm verkündigten Evangelium von der Rechtfertigung allein aus Gnade und zentralen Betonungen im Alten Testament und im frühen Judentum gibt es ein großes Maß an Übereinstimmung; man denke an die gemeinsame Überzeugung, daß die Gemeinschaft mit Gott von der Initiative der Gnade Gottes abhängig ist, oder an die gemeinsame Betonung, daß die vom gnädigen Handeln Gottes erfaßten Menschen bestimmte Verpflichtungen haben. b) Die Aussagen von Paulus über das Gesetz reichen von negativer Verurteilung bis hin zu positiver Anerkennung. Das Gesetz hat für Paulus verschiedene Funktionen; diese dürfen nicht auf das Bewußtmachen von Sünde reduziert werden. Das Gesetz fungiert auch als Größe, die die Identität Israels als Volk Gottes markiert, was von Paulus durchaus positiv beschrieben wird (vgl. Gal 3,23-4,2), auch wenn er diese Funktion für zeitlich begrenzt hält (Gal 3,22-25; 4,3-7). Eine dritte Funktion des Gesetzes besteht schließlich im Aufweis des Willen Gottes für ein Leben, das im Kontext der gefallenen Schöpfung glückt (vgl. 1 Kor 7,19b; Röm 3,31; 8,4; 13,8-10; vgl. 12,14-21). c) Auch in Israel gab es eine Spannung zwischen „Gabe“ und „Aufgabe“, zwischen göttlicher Gnade, der Israel seine Existenz als Gottesvolk verdankte, und der Verpflichtung, die es zu erfüllen hatte. Das Kommen Jesu Christi hat nach der Überzeugung von Paulus die heilsgeschichtliche Wende gebracht – aber die Spannung in seiner Ethik zwischen dem „schon“ und dem „noch nicht“ unterscheidet sich weniger, als man meinen könnte, von den Propheten des Alten Bundes, die oberflächlichen Gehorsam brandmarkten und sich nach einem vom Herzen kommenden Gehorsam sehnten.

Der Band schließt mit einer (unvollständigen) Bibliographie zum paulinischen Gesetzesverständnis (für die Jahre 1980-1994), einem Verzeichnis der Mitarbeiter sowie einem Stellen-, Sach- und Autorenregister.

*Eckhard J. Schnabel*